

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Ergänzende Auslegung von Planunterlagen zum Bauabschnitt 4 der A 281

Wir fragen den Senat:

Warum wurde die ergänzende Auslegung von Planunterlagen vom 16. September 2011 zum Bauabschnitt 4 der A 281 nötig?

In welchem Umfang hat sich die Umweltverträglichkeit des Bauabschnitts 4 seit der letzten Prüfung 2009 geändert?

Wie konnte es im letzten Jahr zu der Erstellung eines Planfeststellungsbeschlusses unter Vorbehalt für den Bauabschnitt 4 der A281 kommen, obwohl zum einen die Höhe der Entschädigungsleistung für den Eingriff auf dem Arcelor-Mittal-Gelände nicht geklärt ist und zum anderen nicht alle naturschutzrechtlichen Bedenken ausgeräumt sind?

Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU